

Sanierung der Martin-Behaim-Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03090
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7
Sendling-Westpark
am 19.11.2019

Sanierung der Martin-Behaim-Straße zwischen Fugger- und Pirkheimerstraße

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05988
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7
Sendling-Westpark vom 26.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00419

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03090
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05988
Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 23.06.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 19.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Martin-Behaim-Straße saniert werden soll und Schrägparkplätze durch den Rückbau des Gehwegs geschaffen werden sollen.

Bereits im Vorfeld wurde mit dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05988 des Bezirksausschusses 7 vom 26.03.2019 das Baureferat um die Sanierung der Martin-Behaim-Straße zwischen der Fuggerstraße und der Pirkheimerstraße sowie um die Planung und Erstellung eines durchgehenden Fußweges auf deren Westseite im Anschluss an den bereits bestehenden Gehweg ab der Fuggerstraße gebeten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Martin-Behaim-Straße ist im oben genannten Abschnitt sanierungsbedürftig. Der Fußgängerverkehr findet aufgrund des fehlenden Gehweges im Fahrbahnbereich statt und ist aufgrund des hohen Parkdrucks, vor allem bei winterlichen Witterungsverhältnissen, besonders schwierig zu führen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung äußert sich hierzu wie folgt:

„Dem Antrag des Bezirksausschusses wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verbesserung der Situation für den Fußgängerverkehr durch Errichtung einer Gehbahn wird begrüßt. Ein damit einhergehender Stellplatzentfall (derzeit ca. 15 Stellplätze) wird akzeptiert, zumal mit der vorgesehenen Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Harras / Partnachplatz allgemein eine Verbesserung der Stellplatzsituation für die Anwohner zu erwarten ist.“

Auf Wunsch des Bezirksausschusses 7 wurden am 25.11.2019 die Realisierungsmöglichkeiten eines durchgehenden Fußweges gemeinsam mit Vertretern des Kreisverwaltungsreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Verkehrsausschusses des Bezirksausschusses vor Ort besprochen und folgendes Vorgehen festgelegt:

Bis zur erstmaligen Herstellung der Martin-Behaim-Straße soll ein Gehweg als bauliches Provisorium eingerichtet werden. Die provisorische Gehbahn wird auf der Westseite, entlang der Grünanlage, bis zur Pirkheimerstraße verlaufen.

Die gesamte öffentliche Verkehrsfläche wird im Zuge dieser Maßnahme saniert.

Durch die provisorisch einzurichtende Gehbahn entfallen vor der Grünanlage ca. 15 nicht offizielle Parkplätze und auf dem Grund der Deutschen Bahn, zwischen der Grünfläche und der Pirkheimerstraße, östlich der bestehenden rot-weißen Pollerreihe, weitere 15 nicht offizielle Parkplätze.

Zusätzlich wird durch diese Maßnahme die Fahrbahn verschmälert und Wendemöglichkeiten weiter eingeschränkt.

Der Bezirksausschuss 7 hat sich am oben genannten Ortstermin mit den beschriebenen Auswirkungen einverstanden erklärt.

Zu der in der Bürgerversammlungsempfehlung beantragten Schaffung von Parkplätzen nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

„Ein Rückbau der Gehbahn in der Martin-Behaim-Straße zugunsten von Stellplätzen - wie in der Bürgerversammlung beantragt - wird hingegen nicht befürwortet. Aufgrund der Bedeutung dieser Gehbahn als Zuwegung zur öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz an der Martin-Behaim-Straße, zu den östlich der Bahn gelegenen Einrichtungen wie Schule, Kita und Stadtteilzentrum am Harras (über die Unterführungen Margaretenstraße bzw. Albert-Roßhaupter-Straße) sowie zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs am Harras (U-/S-Bahn, Busse) und der Baumgartnerstraße (Busse) ist von einem erhöhten Fußgängeraufkommen auszugehen, dem Rechnung getragen werden muss.

Auf der Ostseite der Martin-Behaim-Straße, welche sich im Besitz der Deutschen Bundesbahn befindet, fehlt eine nutzbare Gehbahn und somit eine Alternative für Fußgänger gänzlich.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass in der Martin-Behaim-Straße eine Gehwegbreite von mindestens 2,50 m (gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 2006) bzw. 3,00 m (gemäß Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen EFA 2002 für Gebiete mit mittlerer Dichte) erforderlich ist.

Unter Berücksichtigung des Platzbedarfs für Schrägparker wäre zu prüfen, ob die verbleibende Fahrbahnbreite im Detail ausreichend wäre.“

Das Baureferat hat dies mit dem Ergebnis geprüft, dass die Errichtung der Schrägparkplätze aufgrund der beengten Raumsituation und Grundstückverfügbarkeit nicht möglich ist.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Die Martin-Behaim-Straße wird zwischen der Fuggerstraße und Pirkheimerstraße saniert und eine provisorische Gehbahn auf der Westseite, entlang der Grünanlage, bis zur Pirkheimerstraße errichtet. Eine Schaffung von weiteren Parkplätzen ist nicht möglich.

Dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05988 des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark vom 26.03.2019 wird entsprochen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Martin-Behaim-Straße wird zwischen der Fugger- und Pirkheimerstraße saniert und ein provisorischer Gehweg auf der Westseite entlang der Grünanlage bis zur Pirkheimerstraße errichtet.
Einem Rückbau der Gehbahn zur Errichtung von weiteren Parkplätzen kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05988 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 26.03.2019 ist gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat I/331

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I-33

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-23P

An das Baureferat - G313

An das Baureferat - J21

An das Baureferat - T22/Süd

An das Baureferat - RG 4; zu Schreiben vom 03.04.2019 und vom 05.12.2019

An das Baureferat - T/Vz; zu T-Nr.: 19901 und T-Nr.: 19240

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.